

**5. Änderungssatzung
vom 18.07.2016
zur Satzung der Stadtwerke Bad Oeynhausen (AöR)
über die Straßenreinigung und Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung)
vom 18.12.2008 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 17.12.2015**

Aufgrund der §§ 7, 114 a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706, ber. 1976 S. 12), zuletzt geändert durch Art. 9 Siebtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 02.10.2014 (GV. NRW. S. 622) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Meldegesetzes vom 8. September 2015 (GV. NRW. S. 666) hat der Verwaltungsrat der Stadtwerke Bad Oeynhausen in seiner Sitzung am 01.06.2016 folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Bad Oeynhausen (AöR) über die Straßenreinigung und Straßenreinigungsgebühren beschlossen. Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 dieser Satzung zugestimmt.

Artikel I

Das Straßenverzeichnis gemäß § 2 Abs. 1 Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

1. Die bisher geltenden Festsetzungen im Straßenverzeichnis für die Siegfriedstraße als ein Straßenabschnitt werden gestrichen.
2. Die Straßen Loher Busch und Siegfriedstraße werden mit folgenden Festsetzungen in das Straßenverzeichnis aufgenommen:

Straße	Sommerdienst					Winterdienst
	Verkehrsart der Straße	Fahrbahn	Gehweg/Bankett	Kompl. Straßenbereich	Häufigkeit der Reinigung/Woche	Fahrbahnreinigung
Loher Busch	I			Anl.	1	1
von Bleichstraße bis Detmolder Straße						
Loher Busch	I			Anl.	1	4
von Bleichstraße bis Hellerhagener Straße						
Siegfriedstraße	I	St	Anl.		1 *	2
von Niederbeckseener Straße bis Schulstraße						
Siegfriedstraße	I	St	Anl.		1 *	4
von Schulstraße bis Südbahnstraße						

3. Die Festsetzungen für die Straßen Drosselweg und am Sprickerholz werden wie folgt geändert:

	Sommerdienst					Winterdienst
	Verpflichtung zur Reinigung					Fahrbahnreinigung
Straße	Verkehrsart der Straße	Fahrbahn	Gehweg/Bankett	Kompl. Straßenbereich	Häufigkeit der Reinigung/Woche	Reinigungs-klasse
Drosselweg	A	St	Anl.		1*	2
Am Sprickerholz	A			Anl.	1	2

Artikel II

Diese 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Bad Oeynhausen (AöR) über die Straßenreinigung und Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 18.12.2008 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 17.12.2015 tritt am 01.10.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 5. Änderungssatzung vom 18.07.2016 der Satzung der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR über die Straßenreinigung und Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 18.12.2008 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 17.12.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird drauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen beanstandet worden ist oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber den Stadtwerken Bad Oeynhausen (AöR) vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Formvorschriften kann beim Vorstand der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR, Weserstr. 23, 32547 Bad Oeynhausen geltend gemacht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter
<http://www.stadtwerke-badoeynhausen.de>
unter dem Navigationspunkt Service / Satzungen/Entgeltordnungen veröffentlicht.

Bad Oeynhausen, den 18.07.2016

gez.
Dörr
(Vorstand)